

Bericht

**des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
für das Schutzprojekt Hallstätter Mühlbach an der L548 Hallstattstraße von km 0,400 bis
km 0,800 in der Marktgemeinde Hallstatt
Ergänzung der Mehrjahresverpflichtung zur [Beilage 1251/2014](#) vom 6. November 2014**

[L-2014-135916/6-XXVIII,
miterledigt [Beilage 746/2018](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung bedarf die Finanzierung des Schutzprojekts Hallstätter Mühlbach auf der L548 Hallstattstraße von km 0,400 bis km 0,800 im Zeitraum 2019 bis 2023 gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und Artikel 55 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Projektziel: Schutz der Landesstraße L548 Hallstattstraße von km 0,400 bis km 0,800 und des historischen Ortszentrums von Hallstatt sowie der Anlagen im Hochtal (Schaubergwerk, archäologisch bedeutsames Gräberfeld, sonstige touristische Einrichtungen), UNESCO Weltkulturerbe

Projektgrundgedanke: Geschiebemanagement und Energieumwandlung von Massenbewegungen in den Quellbächen des Mühlbaches, Erhaltung der Schutzwirkung bestehender Verbauungsanlagen, Herstellung geregelter Abflussverhältnisse im Unterlauf

Maßnahme (Überblick): Geschieberückhalt, Murbrecher, Entwässerungen, Unterlaufregulierung und Entlastungs-Bypass; Aufschließung; Instandsetzungsmaßnahmen

Auf Grund naturräumlicher Gegebenheiten, erteilter Bescheidauflagen und umsetzungstechnischer Erfordernisse wurden Projektanpassungen notwendig, die im Vorhinein nicht erkennbar und kalkulierbar waren. Die erforderlichen Projektanpassungen haben vor allem im Bereich des Ortszentrums (komplexe Infrastrukturen und

beengte Platzverhältnisse) sowie des labilen Untergrundes und der schwierigen Zugänglichkeiten im Hochtal Mehrkosten verursacht.

Insgesamt sind für den bescheidgemäßen Projektabschluss zusätzliche Kosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro erforderlich.

Bauzeitraum: 5 Jahre (2019 bis 2023)

Gesamtbaukosten: Erhöhung des finanziellen Rahmens um 1,4 Mio. Euro von derzeit 6,1 Mio. Euro (gemäß [Beilage 1251/2014](#) vom 6. November 2014) auf insgesamt 7,5 Mio. Euro.

Die Gesamtfinanzierung der Kostenerhöhung erfolgt mit dem gleichen Finanzierungsschlüssel, welcher schon bei der Finanzierungsverhandlung im Jahr 2014 vereinbart worden ist. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Bundesmittel (WLV)	57,50 %	805.000,00 Euro
Land OÖ	15,00 %	210.000,00 Euro
Interessenten:		
Gde. Hallstatt	8,20 %	114.800,00 Euro
Salinen Austria AG	7,70 %	107.800,00 Euro
OÖLR, Straßenverwaltung - Erhaltung und Betrieb	5,80 %	81.200,00 Euro
<u>ÖBF AG, FB Inneres Salzkammergut</u>	<u>5,80 %</u>	<u>81.200,00 Euro</u>
Gesamtbaukosten Kostenerhöhung	100,00 %	1.400.000,00 Euro

Die Finanzierung des Interessentenbeitrags der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 5,8 % (81.200,00 Euro) ist für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit jährlich 16.240,00 Euro vorgesehen.

Dieser zusätzliche Landesbeitrag wird bei der VSt. 1/611408/6110/001 bereitgestellt.

Die für dieses Projekt angenommenen Baukosten und die sich aus dem Finanzierungsschlüssel ergebenden Beiträge sind nur Richtwerte, die von den Witterungs- bzw. Arbeitsverhältnissen abhängig sind und daher von der tatsächlichen Abrechnung abweichen können.

Fix ist hingegen der bei den Genehmigungsverfahren zwischen Bund, Land und Interessenten festgelegte Finanzierungsschlüssel.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen, sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 28. Juni 2018

Schießl
Obmann

Handlos
Berichtersteller